

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 18.08.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:40 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

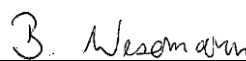
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Werner Jacob
Frau Carmen Kalkofen
Herr Norman Rentner
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Markus Fettback

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 18.08.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 0279/2025
7. Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff.	BV 0284/2025
8. Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"	BV 0287/2025
9. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen	BV 0290/2025
10. Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse	BV 0172/2024
11. quartalsweise Berichterstattung	MV 0296/2025
12. Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte	BV 0280/2025
13. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
14. Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses 16.06.2025	
15. Information des Ausschussvorsitzenden	
16. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
17. Vergabe von Bauleistungen	BV 0289/2025
18. Vergabe von Dienstleistungen	BV 0302/2025
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet 19:00 Uhr die Sitzung des HAes (Hauptausschusses), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm fragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Jacob äußert daraufhin eine Rüge, gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt) und erklärt, dass die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, insbesondere ein Schreiben der Kommunalaufsicht. Er fordert, den TOP (Tagesordnungspunkt) 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Brohm sieht es nicht so wie Herr Jacob, In der Geschäftsordnung steht, dass grundsätzlich alle Unterlagen ...

Herr Jacob unterbricht Herrn Brohm und betont, dass das KVG LSA keine Interpretationsspielräume zulässt.

Herr Brohm entgegnet, dass er die Rüge als Antrag wahrnimmt und darüber abstimmen lassen wird.

Frau Braun unterstützt die Rüge von Herrn Jacob und weist darauf hin, dass die fehlenden Unterlagen, insbesondere das Schreiben der Kommunalaufsicht, wie diese zur BV 0172/2024 entschieden hat, ist für die Beratung unerlässlich. Sie kritisiert, dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Umsetzung der Beschlüsse durch den HVB (Hauptverwaltungsbeamten) nicht eingehalten werden. Frau Braun räumt ein, dass auch sie selbst die Angelegenheit aus den Augen verloren hat, betont jedoch, dass die Kommunalaufsicht klare Vorgaben gemacht hat, die nicht ignoriert werden dürfen.

Herr Brohm unterbricht Frau Braun und verweist auf die Geschäftsordnung, die eine Redezeitbegrenzung vorsieht.

Frau Braun entgegnet, dass sie als Fraktionsvorsitzende länger sprechen darf, was **Herr Brohm** jedoch verneint.

Herr Dr. Gruber schließt sich der Rüge an und zitiert § 55 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, wonach TOPe, deren erforderliche Unterlagen nicht vorliegen, als abgesetzt gelten. Er kritisiert, dass die Vorlage der Kommunalaufsicht, die für die Diskussion über die Erleichterung der Jahresabschlüsse erforderlich ist, nicht beigelegt wurde. Die Kommunalaufsicht hat die BV 0172/2024 bereits zweimal kassiert. Der Bescheid ist rechtmäßig und die Verwaltung ist aufgefordert, unverzüglich zu handeln. Zur Vorbereitung der Sitzung hätte Herr Brohm alle auf den Wissenstand bringen müssen, und nicht diese Vorlage vorenthalten dürfen.

Herr Brohm entgegnet, wir haben bei der Absprache der Tagesordnung für den SR (Stadtrat) besprochen, einen neue BV (Beschlussvorlage) zu fassen. Das Schreiben von der Kommunalaufsicht wurde in der letzten SR-Sitzung allen SR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dieses Schreiben hat inhaltlich mit diesem Beschluss nichts zu tun. Herr Brohm stellt aber fest, dass Frau Braun, Herr Dr. Gruber und Herr Jacob diesen TOP von der Tagesordnung nehmen wollen. Dies nimmt er als Antrag zur Änderung der Tagesordnung wahr und wird darüber abstimmen lassen.

Herr Jacob fordert ausdrücklich Herrn Brohm auf, hier in der Sitzung entsprechend der geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu verfahren. Herr Brohm soll mit seinen Taschenspielertricks aufhören, um uns irgendwelche Interpretationen einzureden, denn davon steht in dem Gesetzestext nichts drin. Dort steht auch nicht drin, dass sie, Herr Brohm, an irgendeiner Sitzung irgendwas uns zugesendet haben, sondern da steht drin, dass sie zu dieser Ladung hier alle Unterlagen vollständig beizubringen haben. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das rügen. Dann gilt dieser TOP als abgesetzt und darüber wird nicht abgestimmt. Er bittet Herrn Brohm, nach unseren Gesetzen zu verfahren und nicht nach der Einschätzung, wie unsere Gesetze sein könnten.

Herr Brohm erklärt, dass er die Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht prüfen wird.

Herr Brohm bittet um Abstimmung über den Antrag, den TOP 10, Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse, von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Dr. Gruber erhebt Einspruch gegen die Abstimmung. Er bezeichnet dies als rechtswidrig, da der § 55 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA eindeutig ist.

Herr Brohm weist den Einspruch zurück und bittet um Abstimmung des Antrages.

Die anwesenden **HA-Mitgliedern** verweigern die Abstimmung.

Da die HA-Mitglieder über diesen Antrag nicht abgestimmt haben, stellt **Herr Brohm** die Tagesordnung wie vorgelegt fest.

Herr Dr. Gruber erhebt Einspruch gegen diese Behandlung und Fortführung der Sitzung, unter diesen Gegebenheiten.

Herr Jacob protestiert gegen den Ablauf der Sitzung und bezeichnet dies als Farce.

Herr Brohm nimmt den Protest zur Kenntnis.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2025

Herr Brohm bittet um die Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2025.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja

Herr Jacob hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert, dass in der Fraktionsvorsitzendenrunde am 12.08.2025 unter anderem der Erleichterungserlass, die Jahresabschlüsse 2022/2023 sowie die Finanzlage der EGem besprochen wurde. Die Liquidität ist weiterhin angespannt, jedoch haben Einsparbemühungen erste Erfolge gezeigt. Zudem wurde über die Personalsituation und den Entzug der Betriebserlaubnis der Kita (Kindertagesstätte) Demker berichtet.

Herr Brohm kündigt an, dass in der kommenden Woche ein nichtöffentlicher SR (Stadtrat) zum Thema Wohnungsgesellschaft und kommunale Wohnungen stattfinden wird. Außerdem lädt er zum kommunalpolitischen Abend ein, an dem alle ORe (Ortschaftsräte) und OBM (Ortsbürgermeister) teilnehmen können.

Herr Brohm erwähnt, dass seit letzter Woche die Freitaginfo wieder fortgeführt wird, um über Themen zu informieren, die in der Vorwoche nicht behandelt werden konnten. Er verweist auf die erste Auswertung der Elternbefragung in den Kitas sowie auf die Diskussion zur Kostenbeitragssatzung, die derzeit in den Kuratorien behandelt wird. Weiterhin wurde der Rechenschaftsbericht und der Quartalsbericht der EGem thematisiert. Aktuell haben wir 6,5 Mio. € an Kassenkrediten in Anspruch genommen. Das Ergebnis zeigt zwar höhere Einnahmen und geringere Ausgaben als geplant, jedoch sind viele Ausgaben in das Jahr 2026 verschoben, was langfristig die Substanz belastet.

Herr Brohm berichtet über infrastrukturelle Maßnahmen in der EGem. Er nennt als Beispiele die Arbeiten an der Feldstraße und an der Norma-Kurve sowie die Fertigstellung der Brücke in Brunkau. Gleichzeitig weist er auf die Herausforderungen hin, die durch die historische Infrastruktur entstehen, und erwähnt drei Einbrüche von Kanälen an einem Tag. Das verdeutlicht die Dringlichkeit von Investitionen in die Infrastruktur.

Herr Brohm geht auf die Einladungsfristen für die letzte SA-Sitzung und BA-Sitzung (Sozialausschuss- und Bauausschusssitzung) ein und erklärt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde eine Änderung der Fiktionstage vorgenommen hat. Während bisher der 1. Tag nach Verlassen des Hauses als Zustellungszeitpunkt angenommen wurde, gilt nun der 4. Tag. Dies hat dazu geführt, dass die Einladung zum SA als verspätet bewertet wird, während die Einladung zum BA korrekt erfolgte. Er schlägt vor, die Redaktionsschlüsse weiter vom Sitzungstermin zu entfernen, um rechtzeitige Zustellungen sicherzustellen, und regt an, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Frau Braun äußert Kritik an den Ausführungen von Herrn Brohm, zu den Fiktionstagen und möchte wissen, wo das mitgeteilt wurde.

Herr Brohm antwortet, in der Freitaginfo.

Für **Frau Braun** ist das alles Quatsch, was in der Freitaginfo steht.

Herr Brohm nimmt die Kritik zur Kenntnis und betont, dass er die Informationen dennoch für relevant hält.

Weitere Nachfragen zu den Ausführungen werden nicht gestellt.

TOP 6: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse**Vorlage: BV 0279/2025**

Herr Brohm ruft den TOP, die 8. Änderung der Geschäftsordnung des SRes und seiner Ausschüsse, auf. Er erkundigt sich, ob eine Beschlussfassung gewünscht ist, obwohl der SA bisher keine Beratung dazu durchgeführt hat. Er äußert die Präferenz, den TOP zu vertagen, um eine ausführliche Beratung in den Ausschüssen zu ermöglichen, und schlägt vor, die Angelegenheit in der Sitzung im September erneut aufzugreifen. Gleichzeitig stellt er die Möglichkeit zur Diskussion, ob eine Beratung in den betroffenen Ausschüssen, insbesondere im SA und im BA, gewünscht ist.

Herr Jacob spricht sich dafür aus, die Beratungsfolge einzuhalten. Es ist wichtig, die Ausschüsse zunächst über die Angelegenheit beraten und beschließen zu lassen, bevor der SR eine Entscheidung trifft. Er plädiert für eine Vertagung.

Herr Brohm greift die Anregung auf und bittet um Abstimmung zur Vertagung auf die nächste Sitzungsfolge.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff. - Vorlage: BV 0284/2025

Herr Brohm erläutert, dass der TOP zur Priorisierung der Straßen- und Gehwegsanierung aus dem BA für die Aufnahme in den HH (Haushalt) 2026 stammt. Der BA hat vor der Sommerpause inhaltlich über das Thema beraten und die Verwaltung gebeten, eine entsprechende BV zu erstellen. Da jedoch eine abschließende Beratung im Fachausschuss fehlt, beantragt er die Vertagung des TOPes.

Herr Jacob stellt eine sachliche Frage zur Regenentwässerung und verweist darauf, dass dieses Thema bereits im OR Tangerhütte diskutiert wurde. Bei Sanierungen von Straßen in der EGem bestehen häufig unklare Regelungen zur Ableitung des Regenwassers. Er regt an, vorab zu klären, ob es möglich ist, entsprechende Lösungen in die Gehwege zu integrieren, um spätere Diskussionen zu vermeiden.

Herr Brohm geht auf die Frage ein und erläutert, dass es sich bei der aktuellen Maßnahme um eine Neubaumaßnahme handelt, bei der die Entwässerung an bestehende Systeme wie den Bahndamm oder den Tanger angeschlossen wird. Es können Konflikte entstehen, wenn Bürger Regenwasser auf den Gehweg ableiten. Die Entwässerung soll grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück erfolgen. Er erwähnt, dass dies in anderen Ortschaften bereits praktiziert wird, jedoch in Tangerhütte noch größere Herausforderungen mit sich bringen könnte.

Herr Jacob ergänzt, dass es bei der Umsetzung technische Probleme geben kann, die gelöst werden müssen.

Herr Brohm schlägt vor, solche Probleme finanziell zu lösen, indem beispielsweise größere Kanäle gebaut werden, an deren Kosten sich die Bürger beteiligen.

Herr Jacob stimmt zu und betont, dass vorab geklärt werden muss, welche technischen Möglichkeiten bestehen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Frau Braun stellt klar, dass in den Dörfern der EGem bereits vor der Gemeindebildung entschieden wurde, keine Anschlusssatzung für Regenwasser zu erlassen. Die Bürger wurden verpflichtet, ihre Dach- und Hofentwässerung auf dem eigenen Grundstück zu regeln, beispielsweise durch den Bau von Zisternen oder Klärgruben. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass keine Anschlusssatzung für Regenwasser besteht. Für Tangerhütte muss zunächst der Wasser- und Abwasserverband einbezogen werden, um die bestehenden Anschlüsse zu klären. Erst danach können Vorschläge erarbeitet werden, wie die Entwässerung geregelt wird und welche Kosten auf die Bürger umgelegt werden.

Herr Brohm fasst zusammen, dass die Diskussion sich auf die Frage konzentriert, ob Bürger das Regenwasser auf ihrem Grundstück belassen sollen.

Frau Braun bekräftigt, dass dies gerecht ist und in der Praxis funktioniert.

Herr Brohm weist darauf hin, dass es Fälle geben kann, in denen dies technisch nicht möglich ist, was **Frau Braun** jedoch bestreitet.

Abschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung zur Vertagung um eine ordnungsgemäße Beratung im nächsten BA zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 10x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"**Vorlage: BV 0287/2025**

Herr Brohm erläutert, dass der Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ keine zeitliche Dringlichkeit aufweist und daher ohne Druck behandelt werden kann.

Frau Braun erkundigt sich daraufhin nach den Kosten, die mit dem Beitritt verbunden sind.

Herr Brohm antwortet, laut vorliegender BV entstehen keine Kosten.

Herr Jacob hinterfragt diese Aussage und möchte klären, ob Herr Brohm sich sicher ist, dass keine Kosten anfallen, oder ob er sich lediglich auf die Angaben in der Vorlage verlässt.

Herr Brohm erklärt, dass seine Bemerkung an Frau Braun gerichtet gewesen ist, um darauf hinzuweisen, dass die Vorlage keine Kosten ausweist, und dass die Frage somit nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Jacob verweist auf frühere Situationen, in denen BV unvollständig waren, und begründet damit seine Nachfrage.

Frau Braun äußert ihr Misstrauen gegenüber der Angabe, dass keine Kosten entstehen. Sie führt an, dass selbst Dienstreisen, im Zusammenhang mit der Partnerschaft, Kosten verursachen. Frau Braun hat die Vorlage gelesen, jedoch aufgrund fehlender Informationen bleibt sie skeptisch.

Herr Brohm stellt klar, dass die Partnerschaft selbst kostenneutral ist. Er schlägt vor, das Thema im nächsten BA weiter zu diskutieren, und beantragt eine Vertagung.

Frau Braun signalisiert Zustimmung zur Vertagung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen**Vorlage: BV 0290/2025**

Herr Brohm führt aus, dass die Thematik zur Fristverlängerung und zum Konzept zur Weiterentwicklung der Kita zur Diskussion aus dem SA kommt. Ebenfalls die Anregung, zur weiteren Beratung. Aufgrund dessen, soll die Angelegenheit auch in diesem Ausschuss besprochen werden. Er regt daher an, den TOP zu vertagen.

Frau Braun stimmt der Einschätzung von Herrn Brohm zu. Sie spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus.

Herr Brohm stellt daraufhin die Frage, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem TOP gibt. Es gibt keine weiteren Beiträge.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, diesen TOP zu vertagen.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse**Vorlage: BV 0172/2024**

Herr Brohm fragt, ob jemand hierzu das Wort wünscht, was jedoch verneint wird.

Herr Brohm führt aus, dass es um die Erleichterung bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse geht.

Herr Brohm beantragt eine Änderung der BV, die wie folgt lautet.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert den Beschluss Nr. 0172/2024 vom 12.02.2025 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresergebnisse wie folgt: Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann der Erleichterungserlass Anwendung finden. Für das Haushaltsjahr 2024 ist dieser vollständig aufzustellen und zu dokumentieren.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass er die Anwesenden bereits über seine Rechtsauffassung informiert hat und er hat sich mit der Kommunalaufsicht des Landkreises in Verbindung gesetzt. Zusätzlich hat er sich auch mit der Kommunalaufsicht in seinem Hause verständigt, wie die das sehen. Der Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde ist rechtmäßig und die Beschlüsse des SRes sind umzusetzen. Er kritisiert, dass die gleiche BV, die bereits zweimal abgelehnt wurde, erneut zur Abstimmung gestellt werden soll, was nicht zulässig ist. Herr Dr. Gruber verweist auf die rechtlichen Grundlagen des KVG LSA und hebt hervor, dass der HVB keinen Widerspruch oder ein Klagerecht gegen die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht hat. Zudem ist der Rechtsbehelf verfristet, da die gesetzliche Frist von 1 Monat nicht eingehalten wurde. Er betont, dass ein anderes ver-

waltungsrechtliches Vorgehen erforderlich gewesen wäre, aber diese Hilfestellung wird er nicht geben.

Herr Brohm entgegnet, dass der SR jederzeit seine Beschlüsse ändern kann. Er stellt den anwesenden HA-Mitgliedern frei, ob diese diesem Änderungsantrag zustimmen oder ablehnen möchten.

Herr Jacob widerspricht und weist darauf hin, dass Herr Brohm nicht berechtigt ist, den Antrag zu stellen, da dies nur durch eine Fraktion oder durch ein SR-Mitglied erfolgen kann. Zur nächsten Sitzung kann bei der Feststellung der Tagesordnung immer noch eine Fraktion oder ein SR-Mitglied Einspruch erheben und den Antrag stellen, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen und dann wird darüber abgestimmt. So ist laut unserer Geschäftsordnung die Verfahrensweise. Herr Jacob weiß nicht, was sich Herr Brohm anmaßt, sich hier als SR hinzustellen.

Herr Dr. Gruber möchte das noch einmal konkretisieren. In unserer Geschäftsordnung steht im § 14, Änderung und Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates, unter Abs. 1:

„Die Änderung und Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA durch den Bürgermeister beantragt werden.“

Das hat in diesem vorliegenden Fall, zu dieser BV, der BM (Bürgermeister) zweimal getan. Nach dem zweiten Mal ging diese zur Kommunalaufsicht und die hat es jetzt praktisch beschieden.

In unserer Geschäftsordnung im Abs. 2 und 3 heißt es eindeutig:

„Die Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Anzahl der Mitglieder des Stadtrats beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

Wird ein solcher Beschluss des Stadtrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.“

Es gibt aber aus der Mitte des SRes keinen Antrag, sondern Herr Brohm hat die Vorlage bewusst neu auf die Tagesordnung gesetzt, ohne uns zu informieren, um was es eigentlich geht. Nämlich diesen Bescheid aus der Kommunalaufsicht zu umgehen und da geht er mit seinem demokratischen Verständnis nicht mit.

Herr Brohm weist darauf hin, dass während der Besprechung der Tagesordnung, mit Herrn Wittwer und mit Herrn Dr. Gruber, besprochen wurde, Frau Kurze oder den Chef vom Rechnungsprüfungsamt zur Fraktionssitzung einzuladen, um die Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt zu besprechen, und um diesen Beschluss vorzubereiten. Er zeigt Verständnis für die juristischen Einwände, betont jedoch, dass diese inhaltlich nicht weiterhelfen. Herr Brohm nimmt zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag nicht unterstützt wird.

Herr L. Witaszak beantragt eine 5-minütige Pause zur Beratung, was von **Herrn Brohm** genehmigt wird.

Nach der Pause erklärt **Herr Dr. Gruber**, dass seine Fraktion an der Abstimmung zum TOP sowie zum Änderungsantrag nicht teilnehmen wird. Er verweist auf die zu Beginn der Sitzung geäußerte Rüge, hinsichtlich der fehlenden Unterlagen und erklärt, dass sich damit aus Sicht seiner Fraktion der TOP erledigt hat.

Herr Brohm nimmt dies zur Kenntnis, beendet die Diskussion und den TOP.

TOP 11: quartalsweise Berichterstattung - Vorlage: MV 0296/2025

Herr Brohm hebt hervor, dass ein wichtiges Datum in Bezug auf die Liquidität zu beachten ist, da diese zu einem bestimmten Zeitpunkt in den roten Bereich geraten könnte. In diesem Zusammenhang wird geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um finanzielle Engpässe zu vermeiden.

Darüber hinaus erläutert Herr Brohm, dass es nahezu gelungen ist, die im HH beschlossenen 1,6 Mio. € nicht auszugeben.

TOP 12: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte - Vorlage: BV 0280/2025

Herr Brohm leitet den TOP 12 ein und fragt, ob der Antrag der WG Lüderitz heute beraten oder in die Ausschüsse verwiesen werden soll.

Frau Braun erklärt, da der Antrag nicht in den Ausschüssen vorlag, muss dieser auch vertagt werden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr L. Witaszak äußert sich zu der Freitagsinfo der vergangenen Woche, in der berichtet wird, dass die Betriebserlaubnis der Kita Demker seit dem 21.10.2024 erloschen ist. Er erinnert daran, dass der SR am 12.12.2024 über die Wiederinbetriebnahme der Kita beraten hat, und fragt, warum der SR nicht früher informiert wurde.

Herr Brohm erklärt, dass die Betriebserlaubnis rückwirkend erloschen ist. Das Schreiben ist am 08.08. bei der Verwaltung eingegangen und die Fraktionsvorsitzenden wurden informiert.

Herr Witaszak widerspricht und weist darauf hin, dass im Schreiben keine rückwirkende Erlöschung erwähnt wird.

Herr Brohm verweist auf den Poststempel und betont, dass die Verwaltung aufgrund fehlender personeller und sachlicher Voraussetzungen nicht in der Lage gewesen ist, die Kita zu betreiben.

Frau Braun kritisiert, dass Herr Brohm bereits im Oktober 2024 in einer Elternversammlung die Schließung der Kita angekündigt hat. Sie möchte, dass Ihr Gesagtes wörtlich in die Niederschrift aufgenommen wird. „Durch die Initiative der Eltern und der SRe haben wir sie aufgefordert, das nicht zu tun, weil sie zu diesem Zeitpunkt gar kein Recht dazu hatten, diese Diskussion mit den Eltern in diese Richtung zu führen. Der SR ist der Entscheidungsträger für die Öffnung und für die Schließung einer Einrichtung und nicht Herr Brohm und Frau Altmann. Wie kann es angehen, dass sie uns jetzt erzählen und weismachen wollen, dass sie nicht gewusst haben, dass damit die Betriebserlaubnis erloschen ist? Also, wer das noch glaubt, der glaubt noch an den Weihnachtsmann, ehrlich. Sie haben sogar eine Ausschreibung gemacht, wir haben eine Einstellungsberatung hier gehabt und eine Vorstellung einer Leiterin. Wir haben Entscheidungen gefällt, wir haben Beschlüsse gefasst und dann soll niemand davon gewusst haben? Also eine größere Farce habe ich noch nicht erlebt, ganz ehrlich, und es muss von ihnen an den Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis, dem Landkreisjugendamt ein Beschluss, eine Mitteilung gekommen sein, dass die Kita geschlossen ist. Das muss gekommen sein.“

Herr Dr. Gruber zeigt Frau Braun ein Schreiben.

Daraus liest **Frau Braun** vor; „Aufgrund der Meldepflicht hatten wir am 17.10 angezeigt, dass eine Schließung der Einrichtung zum 21.10. notwendig sei“. Daraufhin sagt Frau Braun zu Herrn Brohm, „haben sie gemacht, sogar sie haben es angezeigt, und jetzt erzählen sie, sie haben jetzt im August davon erst Kenntnis gehabt. Ich lache mich tot. Also schlimmer kann man nicht mehr argumentieren. Das ist sehr peinlich.“

Herr Brohm entgegnet, dass die Verwaltung die Schließung, aufgrund der Gegebenheiten, angezeigt habe und die Herausforderungen wurden mehrfach kommuniziert.

Herr Jacob kritisiert, dass Herr Brohm wieder einmal gegen die Beschlüsse des SRes verstoßen hat, indem er diese nicht aus- und durchgeführt hat. Herr Jacob gibt zu Protokoll, „Herr Brohm, sie haben selbst gesagt, dass sie nicht in der Lage sind, das umzusetzen. Ähnliches haben wir jetzt bei der Bereitstellung der Jahresabschlüsse. Sie können es nicht und deshalb wollen sie andere Wege gehen und uns hinterher erklären, dass das alles ein Missverständnis ist und sie richtig gehandelt haben und wir das im Augenblick nicht richtig verstehen. Ich nehme ganz einfach zur Kenntnis, dass sie nicht in der Lage sind, die Beschlüsse des SRes umzusetzen, sprich unfähig. Damit sollten Sie eigentlich konsequent sein und sollten das, was Sie eigentlich laut Gesetz machen müssen, nämlich diese Verwaltung zu organisieren, um diese Beschlüsse umzusetzen, sollten sie konsequent sein und zurücktreten. Sie sind einfach nicht in der Lage, diese EGem zu führen. Das wird immer deutlicher.“

Herr Brohm weist die Vorwürfe zurück und betont, dass die Verwaltung die Realität kommuniziert hat. Er schlägt vor, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um die Situation zu verbessern.

Frau Braun thematisiert die Bestandssicherheit der Grundschule Lüderitz und berichtet, dass Eltern und Großeltern sie bei der Einschulung darauf angesprochen haben. Sie kritisiert, dass Herr Brohm die Grundschule öffentlich negativ dargestellt hat, was die Einschulung gefährdet. Das Schulgesetz garantiert die Bestandssicherheit bei mindestens 15 Kindern in der Eingangsklasse. Diese Grundschule hatte nie weniger als 56 Kinder. Sie wirft Herrn Brohm vor, keine Fördermittelanträge zu stellen, und bezeichnet sein Verhalten als inakzeptabel.

Herr Brohm entgegnet, dass die Fördermittelanträge aufgrund der Einschätzung des Landes abgelehnt wurden und die Verwaltung die Situation korrekt kommuniziert hat.

Frau Braun kritisiert zudem die Organisation der Partnerschaft mit Lüderitz, Namibia. Sie wirft Herrn Brohm vor, den OR Lüderitz nicht über ein geplantes Partnerschaftstreffen in Gießen infor-

miert zu haben. Laut Rückmeldung aus Bonn soll jeweils eine Person aus der Verwaltung und eine aus dem Ehrenamt teilnehmen. Sie wirft Herrn Brohm vor, sich selbst eingeladen zu haben. Frau Braun fordert, dass Frau Bartels, die für die Partnerschaft zuständig ist, an dem Treffen teilnimmt, und kündigt an, dass der OR Lüderitz die Partnerschaft unter den aktuellen Bedingungen nicht weiterführen wird.

Herr Brohm erklärt, dass die Partnerschaft Teil der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie ist und die Verwaltung entsprechend handelt. Er weist die Vorwürfe zurück und betont, dass die Verwaltung die Vorgaben des SRes umsetzt.

Herr Dr. Gruber erinnert daran, dass die Partnerschaft, gemäß der Vereinbarung zwischen der EGem und der Ortschaft Lüderitz, kooperativ gepflegt werden soll. Er kritisiert, dass die Ortschaft nicht angemessen einbezogen wurde, und fordert eine bessere Zusammenarbeit.

Herr Grupe schlägt vor, in einer kleineren Runde mit Vertretern der Verwaltung und des ORes Lüderitz über die Situation zu sprechen, um eine Lösung zu finden.

Herr Rentner betont die Bedeutung der Partnerschaft und spricht sich für einen Neustart der Zusammenarbeit aus. Er sieht dort auch mehr Frau Bartels in der Pflicht, die Gemeinde zu vertreten, in Sachen der Nachhaltigkeitsziele und bei der Zusammenarbeit mit Lüderitz.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass die Frist für die Ladung zur nächsten SR-Sitzung morgen, 27.08.2024, abläuft. Er fragt, ob der TOP zur Vereinfachung der Jahresabschlüsse von der Tagesordnung genommen werden kann.

Herr Brohm erklärt, dass ein neuer Termin für die SR-Sitzung gefunden werden muss, sobald die Kommunalaufsicht eine Klärung herbeigeführt habe.

Herr Brohm beendet 20:18 Uhr die Öffentlichkeit und stellt Nichtöffentlichkeit her

Öffentlicher Teil

TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 20: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm führt aus, dass im Verlauf der Sitzung zwei Vergaben beschlossen wurden. Konkrete Details zu den Vergaben oder den beteiligten Parteien werden nicht genannt.

TOP 21: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:40 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 27.08.2025